# Liquiditätshilfen Energie | 100 Millionen Euro für Berliner Unternehmen bereitgestellt

20.10.22

## Liquiditätshilfen Energie | 100 Millionen Euro für Berliner Unternehmen bereitgestellt

Liquidität bei akutem Finanzierungsbedarf

Der Senat von Berlin hat auf Vorlage des **Senators für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stephan Schwarz**, das Programm „Liquiditätshilfen Energie“ beschlossen.

**100 Millionen Euro** stellt das Land Berlin für das maßgeschneiderte Darlehensprogramm zur Verfügung, um die Berliner Wirtschaft in der Energiekrise zu unterstützen. Es richtet sich an Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:innen, die aufgrund extrem gestiegener Energiekosten mit Liquiditätsengpässen konfrontiert und in ihrer Geschäftstätigkeit gefährdet sind.

Das Programm soll den Unternehmen helfen, die Krisensituation zu überbrücken und ihre Stabilität sichern. **Bis zu einer Millionen Euro können als Darlehen zu einem vergünstigten Zinssatz beantragt werden**, wobei zwei Jahre tilgungsfrei bleiben können.

## Wer wird gefördert

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, Freiberufler und Selbstständige
- mit Betriebsstätte in Berlin,
- deren Existenzgründungsphase (drei Jahre) beendet ist,
- soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen

## Was wird gefördert

- Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung Ihres Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen inklusive der Energiekosten.

## Wie wird gefördert

- Gewährung von Umstrukturierungsdarlehen auf Basis der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten der Europäischen Kommission
- Höhe des Darlehens gemäß Finanzierungslücke, bis zu 1 Mio. EUR

## Zu welchen Konditionen

- mittelfristige Laufzeit der Darlehen (in der Regel bis zu 5 Jahre)
- bis zu 2 Jahre können tilgungsfrei gewährt werden
- der Zinssatz liegt aktuell bei 5,5% p.a. (Änderungen vorbehalten)
- Kofinanzierung ist zwingend erforderlich

1. bei kleinen Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern mindestens 25 % der Umstrukturierungskosten
2. bei mittleren Unternehmen mindestens 40 % der Umstrukturierungskosten

- bankübliche Besicherung, z.B. in Form einer Bürgschaft

## Wie verläuft die Antragstellung?

- Eine Antragsstellung ist ab dem 20.10.2022 bis zum 17.11.2022 möglich.
- Sie können den Antrag ausschließlich online per eAntrag an die Investitionsbank Berlin stellen.
- Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, reichen Sie bitte die in unserer Checkliste zur Antragstellung genannten Unterlagen ein.

## Anstragstellung und Fragen

Hier können Sie Kontakt zur Kundenbetreuung aufnehmen und hier den Antrag online stellen.

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern


## Liquiditätsgeber

Investitionsbank Berlin

**Investitionsband Berlin (IBB)**
Telefon: 030 / 2125-0
Mail: info@ibb.com

"Liquiditätshilfen Energie" im Detail

## Kontakt Kundenbetreuung

Kontaktformular
Liquiditätshilfen Energie

## Antrag auf Liquiditätshilfe

Ihr Antrag
Liquiditätshilfen Energie

## Ihr Ansprechpartner im Verband

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Burkhard

Rhein

Telefon:
+49 30 31005-117

Telefax:
+49 30 31005-240

E-Mail:
Rhein [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF